

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 17

Artikel: Schule und Gemeinschaft
Autor: Tunk, Eduard von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehed. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Schule und Gemeinschaft — Wieder daheim! Nun erneut ans Apostolat! — Ein schöner Trost für uns — Ins Fäustchen lachen — Wanderjahre — Bücherschau — Exerzitien in Feldkirch — Beilage: Volkschule Nr. 8.

Schule und Gemeinschaft

Eduard von Tunk, Immensee

Der Mensch ist, sobald er geboren wird, bereits Angehöriger einer Gemeinschaft, nämlich der Familie. Und bald darauf wird er eingetragen in die Bücher zweier anderer Gemeinschaften, ins Taufbuch, also in das Verzeichnis der Kinder der Mutter Kirche, und in das Register des Standesamtes, in das Verzeichnis der Staatsbürger. Und wohin immer dann der heranwachsende und der herangewachsene Mensch kommt, er wird Mitglied irgend einer engeren oder loseren Gemeinschaft; er gehört einem Stande an, übt einen Beruf aus, lebt in einem bestimmten Orte, kurz: er ist zugehörig einer Gemeinschaft. Viele werden dann selbst Gründer neuer Gemeinschaften, sie treten in den Stand der Ehe. Gar am Ende, beim Tode, geht der Mensch — so er der Gnade Gottes nicht Widerstand geleistet hat — ein in die Gemeinschaft der Heiligen, er wird Bürger des ewigen Himmelreiches, wo die idealste Gemeinschaft regiert, die Gemeinschaft der drei göttlichen Personen.

So ist der Mensch beinahe gar nicht anders denkbar denn als Glied einer Gemeinschaft. Auch jene, die dies nicht für wahr haben wollen, können daran nicht vorbei. Irgendwie sind sie — der eine mehr, der andere weniger, aber eben irgendwie doch jeder — angewiesen auf ihre Umwelt, ja sogar stark beeinflusst von ihrer Umwelt; wir alle müssen irgendwie Stellung nehmen zu unserer Umwelt, bejahend oder verneinend, aber Stellung nehmen müssen wir.

Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß auch die Erziehung des Menschen die augenblick-

liche und künftige Zugehörigkeit zu Gemeinschaften berücksichtigen muß, will sie nicht ihren Zweck verfehlen. In der Tat, bewußt oder unbewußt, wird das Kind schon im Elternhaus erzogen als Glied einer Gemeinschaft; es lernt Rücksicht nehmen auf Eltern, Geschwister und andere Hausangehörige; es lernt Gehorsam gegenüber dem elterlichen Willen; es lernt auch schon Unterschiede kennen zwischen verschiedenen Familien, es darf ja mit diesen Kindern spielen und mit jenen nicht; ja oft wird schon beim Kinde zu viel in dieser Richtung getan, es lernt bereits die Gemeinschaft, der es selbst angehört, in Gegensatz zu stellen zu anderen Gemeinschaften; oft genug kommt es auch vor, daß die eigene Gemeinschaft zu sehr hervorgehoben wird, daß Standesdünkel in die Seele des Kindes einkehrt.

Die Schule, einer der wichtigsten Faktoren in der Erziehung der Menschen, kann an dieser Frage nicht vorbeigehen. Und wiederum stellen wir fest, daß auch sie vieles tut, was Gemeinschaft fördert, vielleicht aber ebenso — wie das Elternhaus — vieles, was Gemeinschaft hemmt. Und doch sollte gerade in unserer Zeit, da die Ueberspannung des Individualismus zu recht üblen Erscheinungen geführt hat, die Erziehung möglichst viele gemeinschaftsfördernde Elemente in sich haben und die gemeinschaftshemmenden auf ein Mindestmaß herabsetzen. Dazu erscheint es vor allem notwendig, daß die Schule schon in sich nicht gemeinschaftsfrank sei, daß die Schule schon in sich imstande sei, alle Gemeinschaftskreise zu berücksichtigen, der ihre Schüler angehören. Freilich wird

es da, wie auch sonst vielfach im Leben, nicht gehen ohne die Ueberlegung, welcher von zwei sich schneidenden Gemeinschaftskreisen der wichtigere ist, welcher daher berücksichtigt werden muß und welcher etwa zurückgesetzt werden darf. Das Kind, das der Schule übergeben wird, gehört im wesentlichen folgenden Gemeinschaften an: der Familie und durch diese der Kirche und dem Staate, in Staaten mit verschiedenen Nationalitäten auch einer Sprachgemeinschaft; sein Ziel ist letzten Endes die Gemeinschaft der Heiligen, zu dieser kommt es auf dem Wege durch die Welt, in der es einen Beruf ausüben muß. Diese Gemeinschaftskreise schneiden sich teilweise, es ist nur die Frage, ob diese Berührung freundlicher oder feindlicher ist. Es ist aber kein Zweifel, daß jeder dieser Kreise mehr oder minder ein für das künftige Leben wesentlicher ist.

Der Familie gegenüber hat es die Schule — vielleicht — am leichtesten. Sieben Jahre hatte ja schon die Familie Einfluß genommen auf das Kind, ehe es der Schule übergeben ward. Und auch während der Schulzeit gehört das Kind drei Viertel des Tages der Familie und nur höchstens ein Viertel der Schule. Dazu kommen ungefähr gleich viele Tage, an denen die Schule ihre Pforten offen hat, und gleich viele, an denen das Kind nicht in die Schule geht. So ist der Einfluß der Familie auf das Kind, was wenigstens die zeitlichen Möglichkeiten angeht, gesichert, vorausgesetzt, daß nicht in der Familie schon Verhältnisse walten, die unerquidlich sind. Das geht die Schule dann nur so viel an — nicht mehr, aber auch nicht weniger —, daß sie darauf Rücksicht zu nehmen hat. Rücksichtnehmen auf die Familien ist überhaupt alles, was die Schule der Familie gegenüber zu tun hat. Das darf allerdings nicht mißverstanden werden. Rücksichtnehmen bedeutet nicht Unterordnung. Aus der Rücksichtnahme darf keine Bevorzugung oder Zurücksetzung werden. Rücksichtnahme bedeutet aber Verstehen des Kindes und kann auch bedeuten Ansporn für das Kind. Ein Kind, aus traurigen Familienverhältnissen stammend, muß entsprechend beurteilt werden. Ein Kind dagegen, das einem angesehenen Hause entstammt, wird verwiesen werden dürfen auf seine Familie, der es Ehre und nicht Unehre zu machen hat. Rücksichtnahme verlangt aber auch, daß in der Schule nichts zugelassen werde, was irgend eine Familie oder eines ihrer Glieder vor den Augen der Schüler herabsetzt.

Die Familie gehört vor allem aber auch selbst jenen Gemeinschaften an, denen das Schulkind angehört. So verlangt also schon die Berücksichtigung der Familie von der Schule auch Rücksichtnahme auf die anderen Gemeinschaftskreise, in denen der Schüler steht. Diese Gemeinschaftskreise sind nun auch von sich aus berechtigt, Forderungen an die

Schule zu stellen. Ja, da sie zumeist schon Forderungen an die Familie stellen, sind sie noch stärker berechtigt als der Familienkreis im engeren Sinne. In einem Lande, das mit Recht zivilisiert oder gar kultiviert genannt werden will, dürfte das Sprachenproblem die geringsten Schwierigkeiten machen. Wenn die Pädagogik auf dem schnellsten Wege ans Ziel gelangen will, wird nichts anderes übrig bleiben, als das Kind in seiner Muttersprache zu unterrichten. Dieser Weg ist nicht nur der rascheste und daher praktischste, er ist auch der natürlichste. Jeder vernünftig denkende Mensch würde den Kopf schütteln oder sprachlos werden, wenn man plötzlich die Forderung aufstellte, die Kinder müßten von nun an in altassyrischer Sprache belehrt werden, in dieser Sprache auch selbst lernen. Und doch geschieht sehr ähnliches heute noch vielfach, auch in unserem klugen Europa, glücklicherweise nicht in der Schweiz.

Gewiß, in jenen Staaten, in denen eine Sprache weit vorherrschend ist, wird man verlangen dürfen, daß wenigstens jene Staatsbürger, die eine öffentliche Stelle einnehmen wollen, die Sprache der Mehrheit beherrschen. Auch in sprachlich stark gemischten Staaten werden zwei Sprachen gefordert werden können. Solchen Forderungen des Staates werden höhere Schulen auch selbstverständlich nachkommen. Auch sonst hat aber der Staat gewisse Rechte auf die Schule. Vor allem wird die Schule Geschichte, Ethnographie, Geographie und Verfassung des Staates zu lehren haben, auf dessen Boden sie steht. Die Schule muß auch — im Interesse des Staates — hinwirken auf die gegenseitige Achtung der Bürger und Stände. Ein wichtiges Mittel zum sozialen Frieden ist somit die Schule. Sie bringt ja auch in ihren Räumen Kinder der verschiedensten Bevölkerungsschichten aneinander und hoffentlich auch zueinander. Vor allem aber muß die Schule ins Kinderherz Liebe zum Staate senken, sie muß eine Pflanzstätte des wahren Patriotismus sein. Da wird sie gut tun, zu zeigen, daß der Staat nicht nur Steuerbüttel ist, nicht nur zum Militärdienst zwingt, nicht nur hinter dem Polizisten steht; sie wird vielmehr darauf hinweisen, daß der Staat nichts anderes ist als das Heimatland, das Vaterland; am Ende wird sie überhaupt gut tun, das nüchterne Wort „Staat“ zu meiden und lieber dafür das beseligende Wort „Vaterland“ oder „Heimat“ gebrauchen. Denn mit diesem Worte sind verbunden alle Vorstellungen der Berge und Täler, der Seen, Flüsse und Bäche, alle Erinnerungen an die Heldentaten der Ahnen und Väter, alle Zuneigungen, alle Liebe.

Und doch: wehe der Schule, wehe dem Lehrer, der hier übertreibt oder gar lügt! Geschichtsfälschungen sind Sünden nicht nur an der Wahrheit, sind Sünden am Vaterlande! Heiligenscheine um Personen, die ihn nicht verdienen, sind Entwürdi-

gungen verdienster Helden, sind Entwürdigungen auch der Gegenwartsmenschen! Denn furchtbar wirkt es, wenn im späteren Alter die Wahrheit zur Kenntnis der Belogenen kommt. Sie glauben an keine Größe mehr. Und dreimal wehe dem Lehrer, der Schule, die ein fremdes Volk beleidigen und das eigene überhöhen, die statt der reinen Liebe zum eigenen Lande den Haß gegen den Nachbar predigen. („Ach! eines jeden Vaterland, das keine aber liebe!“ Gottfr. Keller.) Hier wird mit dem furchtbaren Ding Krieg gespielt. Wir haben es erlebt, was es um den Krieg ist, wir sollten belehrt sein.

Jeder Mensch im Staate hat eine Aufgabe, einen Beruf. Die Schule muß auch darauf vorbereiten. Wir haben heutzutage auch bereits eine Reihe von ausgesprochenen Berufsschulen, landwirtschaftliche, Handels- und Gewerbeschulen. Selbst die Universitäten werden von vielen nicht mehr besucht und behandelt als Stätten wissenschaftlicher Forschung, sondern lediglich als Vorbereitungsschulen für einen bestimmten Zweig des beruflichen Lebens. Und immer weiter geht die Spezialisierung der Schulen. Hierzulande haben wir derzeit drei Typen, nach denen Matura gemacht werden kann. Anderswo gibt es noch mehr Mittelschularten. So sehr aber bei den stets höher werdenden Forderungen der einzelnen Berufe eine schulmäßige Vorbereitung notwendig erscheint, ebenso sehr könnte diese Spezialisierung, wenn sie zu früh einsetzt, nachteilig wirken. Denn der Mensch geht nicht in seinem Berufe völlig auf, er soll es nicht und kann es nicht. Hat er aber nur das gelernt, was seinem Erwerbe dient, dann bleibt ihm für die Stunde der Erholung nur Vergnügen in taumelnder Lust. Darum muß achtgegeben werden, daß die Schule nicht zu sehr nur auf praktische Ziele eingestellt wird. Vielleicht würden ein bis zwei Schuljahre mehr den Menschen gar nichts schaden. Sie kämen reifer ins praktische Leben und könnten vieles mitbekommen, was sie später zwar nicht „brauchen“ können, wie man sagt, was ihnen aber doch nützlich wäre. Nicht nur das Notwendige darf die Schule lehren.

Dennoch, die Schule vergißt in der modernen Zeit oft das Allernotwendigste, ja das eigentlich allein Notwendige — Gott. Wir aber haben festgestellt und sind davon überzeugt, daß es Ziel des Menschen ist, einmal einzugehen in die Gemeinschaft der Heiligen. Der Weg dazu ist für uns die heilige katholische Kirche. Mögen andere glauben, es führten auch andere Wege zu diesem Ziel — sie werden zugeben müssen, daß ihr Weg nicht unser Weg ist und unser Weg nicht ihr Weg. Es ist doch so einfach: wenn ich Rigi-Kulm ersteigen will, so kann ich von Arth hinauf oder über die Seebodenalp von Rüschnacht aus oder aber von Weggis und Wignau usw. Aber einen dieser Wege muß ich gehen, ich kann nicht alle gehen, wenigstens nicht

gleichzeitig. Und so ist's auch mit der Schule: entweder steht sie auf katholischem Boden oder auf dem einer andern Religion oder sie ist atheistisch eingestellt. Allen Bekenntnissen gleichzeitig kann sie nicht dienen. Vielleicht aber könnte sie neutral sein? Auch das nicht, weil es der Lehrer und der Schüler nicht sein kann. Weil beide irgendwie zu den letzten Fragen Stellung nehmen müssen. Denn wenn sie daran stillschweigend vorübergehen, dann sind sie praktisch — Atheisten. Welcher Gottgläubiger — und wenn er den verschwommensten Gottesbegriff hat — wird aber wollen, daß seine Kinder atheistisch erzogen werden! Und der Staat, in dessen Verfassung dem Namen Gottes die Wohnung nicht verwehrt ist, kann den Atheismus seiner Staatsbürger ebenso wenig wollen.

Merkwürdig: während wir gesehen haben, daß alle Gemeinschaftskreise, denen das Schulkind angehört, in der Schule sich freundlich berühren, sehen wir in der Praxis so oft, daß die Kreise Staat und Kirche einander feindlich schneiden. Ist's aber wirklich denkbar, daß die Kirche gegen den Staat stehen muß, die Kirche, deren Stifter gelehrt hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist?“ Das ist nur dann denkbar, wenn der Staat mehr verlangt als das, was ihm zusteht. Und wenn der Staat von seinen Schulen religiöse Neutralität verlangt, dann will er mehr, als ihm gebührt, dann will er Unmögliches. Denn er will, daß der Vogel nur Vogel sei, während der Vogel entweder Lerche oder Krähe oder Pfau sein muß. Aber, so sagt man, die neutrale Schule will im Kindesherzen Gewissenskonflikte vermeiden. Die Gewissenskonflikte kommen aber nur dann, wenn das Kind im Elternhaus und in der Kirche hört, daß der Mensch von Gott geschaffen ist, und wenn es in der Schule vernimmt, daß der Mensch vom Affen abstamme. Wenn aber Elternhaus, Kirche und Schule dem Kinde die gleiche Belehrung zuteil werden lassen, entsteht eben kein Gewissenskonflikt. Gut, so weiß man sich weiter zu helfen, es soll aber immerhin nicht schon unter den Kindern die Unterscheidung nach Konfessionen spürbar sein. Gemach, wenn Lehrer und Schüler verschiedener Konfession sind, ist's noch viel ärger. Schließlich aber kann jeder einen anderen nur achten, wenn er zuerst sich selbst kennt, wenn er zuerst in sich selbst gefestigt ist. Demnach ist also dem Staate am besten gedient, wenn seine Bürger allen Gemeinschaften, denen sie nach Gottes Vorsehung angehören sollen, ganz angehören.

Uebrigens, Schule und Gemeinschaft bedeutet nicht nur, daß die Schule Wegbereiterin sein soll zu den verschiedenen Gemeinschaften, sie muß auch selbst Gemeinschaft sein. Nur so kann sie ihr Ziel erreichen. Das Warum und das Wie wollen wir in einem späteren Artikel überlegen.